

Bürger- und Ordnungsamt

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Der Magistrat

Bürger- und Ordnungsamt

Stadthaus Grafenstraße

Grafenstraße 30

64283 Darmstadt

Zimmer-Nummer

Ansprechpartner/-in:

Telefon: 06151/13 -

Telefax: 06151/13 - 22 85

E-Mail: Buergerordnungsamt@darmstadt.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

32-Oh

Datum

11.03.2020

ALLGEMEINVERFÜGUNG

anlässlich der Entschärfung einer Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg
am Freitag, den 13.03.2020
im Bereich Darmstadt Nord

Nach den §§ 1, 2, 6 und 11 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I, S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.08.2018 (GVBl. I, S. 374) in der aktuell geltenden Fassung erlässt der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt folgende Verfügung:

1. Am Freitag, den 13.03.2020 wird ab 08:00 Uhr im Norden Darmstadt eine Sperrgebietszone mit einem Radius von 750 Metern um das auf dem Messplatz befindliche Objekt eingerichtet. Die Sperrgebietszone umfasst das Gebiet, welches innerhalb der folgenden Straßen gelegen ist: Kranichsteiner Straße, Wenckstraße, Pankratiusstraße, Ruthsstraße, Robert Schneider Straße, Kasinostraße, Pallaswiesenstraße, Sensfelderweg, Carl Schenck Ring, Frankfurter Straße, Bahngleise am Nordbahnhof, Schreberweg, Martin Luther King Ring. Die genannten Straßen sowie die Bahngleise sind mit Ausnahme der Kranichsteiner Straße und der Pallaswiesenstraße Teil der Sperrgebietszone.
2. An diesem Tag, in der Zeit von 08:00 Uhr bis voraussichtlich 14:00 Uhr, ist es verboten, sich in den in der unter Ziffer 1 genannten Zone befindlichen Liegenschaften, auch außerhalb der Gebäude und auf den sie umschließenden Straßen, Wegen und Plätzen gemäß der in der Anlage beigefügten Karte aufzuhalten oder sie zu betreten. Die Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

Während der Entschärfungsmaßnahme stehen folgende Räumlichkeiten als Unterkunft während der Evakuierungszeit zur Verfügung:

- Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadtium, Schlossgraben 1, 64283 Darmstadt
- Sporthalle Kasinostraße, Kasinostraße 42, 64293 Darmstadt

3. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.
4. Bei Nichtbeachtung des in Nr. 2 verfügten Betretungs- und Aufenthaltsverbotes wird die Durchsetzung mittels unmittelbaren Zwanges angedroht.
5. Zutritt zu der Sperrzone haben nur die an der Evakuierung und Entschärfung beteiligten Personen sowie die Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes in Absprache mit der Einsatzleitung, sowie von der Einsatzleitung beauftragte Personen.
6. Die Bus- und Bahnlinien des ÖPNV, die durch das Gebiet der Sperrgebietszone führen, werden mit Ausnahme der Straßenbahnlinien 6, 7 und 8 sowie des Zugverkehrs auf den Gleisen am Nordbahnhof ab 08:00 Uhr bis zur Aufhebung der Sperrung eingestellt. Die Straßenbahnlinien 6, 7 und 8 sowie der Zugverkehr auf den Gleisen am Nordbahnhof werden ab 11:00 Uhr eingestellt.
7. Der Abschluss der Entschärfung der Fliegerbombe und die Aufhebung der Sperrzone werden durch die Einsatzkräfte der Polizei per Lautsprecher oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.
8. Für den Fall, dass die Entschärfung nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden kann, gelten die Nr. 1 – 6 dieser Allgemeinverfügung für einen Ausweichtermin entsprechend.
9. Die Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Bürger- und Ordnungsamt, Grafenstraße 30, 64283 Darmstadt eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Bürger- und Ordnungsamt, Grafenstraße 30, 64283 Darmstadt eingelegt werden.

Im Auftrag


Ohlemüller
Ltd. Magistratsdirektor

Anlage: Karte Sperrzone

LAGEKARTE BOMBENFUND MESSPLATZ

